

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidg. Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat
Johann Schneider-Amman
Schwanengasse 2
3003 Bern

8. Mai 2017

Vernehmlassung zum Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2017

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Februar 2017 geben Sie uns die Gelegenheit, zu geplanten Änderungen in den Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz (LwG) Stellung zu nehmen.

Die vorliegenden Verordnungsentwürfe sehen zahlreiche relativ geringfügige Anpassungen zur Optimierung der Wirkung der agrarpolitischen Massnahmen vor. Dem grössten Teil dieser Änderungen stimmen wir zu.

Mit den Massnahmen des Landwirtschaftsgesetzes sollen nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe ein mit der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung vergleichbares Einkommen erreichen können (Art. 5, LwG). Ein Merkmal der Landwirtschaft ist der langfristige Charakter ihrer Tätigkeiten. Um unter diesen Vorzeichen nachhaltig wirtschaften zu können, ist Planungssicherheit ein zentrales Element.

Konkret lehnt der Regierungsrat eine Senkung der Beiträge für Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe 1 (BFF 1) und Umlagerung in BFF der Qualitätsstufe 2 ab. Mit Vereinbarungsdauern für BFF 1 von bis zu acht Jahren wird mit dieser Änderung in eine langfristig angelegte Massnahme eingegriffen. Zudem wird eine Beitragssenkung bei den BFF1 sehr rasch in den Defizitregionen Wirkung zeigen. Die bisherigen Anstrengungen würden damit zunichte gemacht. Eine Beitragssenkung bei BFF1 bringt zusätzlichen Druck auf die vom Bund geförderten Nitratprojekte und Massnahmen gegen die Erosion.

Kritisch beurteilen wir auch die Einführung von zusätzlichen Förderprogrammen, wie die vorgeschlagenen Beiträge zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in einzelnen Kulturen. Grundsätzlich sind Massnahmen, die zu einer Reduktion des PSM-Einsatzes führen, zu begrüßen. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird aktuell im Rahmen von kantonalen Ressourcenprojekten geprüft. Neue Massnahmen sollten aber nicht isoliert für einzelne Kulturen, und nur auf vier Jahre, eingeführt werden. Dies auch im Interesse der Betriebe und des Vollzugs.

Im Bereich der Strukturverbesserungen, Investitionshilfen und sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft sind wir der Auffassung, dass den Kantonen weiterhin weitreichende Kompetenzen in der Beurteilung von Gesuchen zugestanden werden sollen. Abläufe und Verfahren zur Beurteilung von Investitionshilfegesuchen sind in den Kantonen etabliert und ermöglichen sorgfältig abgewogene und praxisnahe Entscheide. Eine höhere Regulierungsdichte reduziert die Zahl der speziellen Fälle nur unwesentlich, führt aber zu einem Mehraufwand, den wiederum

die Kantone tragen müssen. Einer moderaten Anpassung der Wirtschaftlichkeitsanforderungen können wir zustimmen. Hingegen lehnen wir höhere Anforderungen an die Ausbildung als Eintrittskriterium für Investitionshilfen ab. Ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis ist ausreichend. Eine höhere Berufsbildung ist für landwirtschaftliche Betriebsleiter zwar grundsätzlich zu begrüssen, bietet alleine aber noch keine Gewähr für eine erfolgreiche Betriebsführung.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Ausgefülltes Formular mit detaillierter Stellungnahme